

Saatkrähenvergrämung

Auf Antrag der Gemeinde Twist hat der Landkreis Emsland, FB Umwelt, eine Vergrämung der Saatkrähen in besonders zu schützende Bereiche im Gemeindegebiet zugestimmt.

Die Saatkrähe ist eine geschützte Vogelart, die in Kolonien brütet und bevorzugt hohe Bäume in Siedlungsnähe nutzt. Während die Tiere ökologisch wertvoll sind, entstehen in Wohngebieten teilweise erhebliche Beeinträchtigungen für Anwohnerinnen und Anwohner.

Aufgrund von Lärmbelästigungen, Verschmutzungen durch Kot sowie möglichen Gefahren durch herabfallende Äste im Bereich von Nistplätzen sind gezielte Vergrämungsmaßnahmen erforderlich geworden.

Ziel der Vergrämung ist dabei nicht, die Tiere zu schädigen, sondern sie aus Wohngebieten, insbesondere von sensiblen innerörtlichen Einrichtungen wie Schulen, Kindergärten, Pflegeeinrichtungen und Spielplätzen in geeignetere Lebensräume umzulenken.

Die Maßnahmen, die in diesem Frühjahr **bis 31.03.2025** in den Bereichen **An der Wieke, Ansgarstraße, Georg-Klasmann-Straße, Auf dem Bült, Marienstraße, Kirchstraße und Am Marktplatz** zugelassen wurden, erfolgen ausschließlich im Rahmen der geltenden naturschutzrechtlichen Bestimmungen und in Abstimmung mit den zuständigen Behörden. Dabei kommen unter anderem folgende Methoden zum Einsatz:

- Akustische Signale (z. B. Angst- und Warnlaute)

Seit Montag, 09.03.2026, sind in den betreffenden Bereichen zwei akustische Vergrämungsgeräte wechselhaft im Einsatz. Die Geräte arbeiten mit integrierten Mikrofonen, die anfliegende Krähen erkennen. Sobald eine Krähe erfasst wird, spielt das System artspezifische Warn- und Angstlaute ab. Die Tiere nehmen diese Signale als Gefahr wahr und verlassen den Bereich.

Die Beschallung wird nur bei tatsächlichem Bedarf aktiv. Dadurch wird eine dauerhafte Lärmbelastung vermieden. Zudem sorgt die gezielte, artenspezifische Ansprache dafür, dass kein Gewöhnungseffekt entsteht.

- Entnahme von Nestern außerhalb der Brut- und Setzzeit

Voraussichtlich am 19./20.03. sowie am 30./31.03. werden in den genannten Bereichen von unserem Bauhof unter fachkundiger Begleitung mit Hilfe eines Steigers die bis dahin in den Baumbeständen errichteten Nester entnommen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass keine Tiere verletzt oder getötet werden. Die Vergrämung findet zeitlich begrenzt und möglichst störungsarm statt.